

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 129 (2003)
Heft: 2-3

Artikel: Kleiderordnung?
Autor: Scherff, Rainer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-598362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zurück zum Start

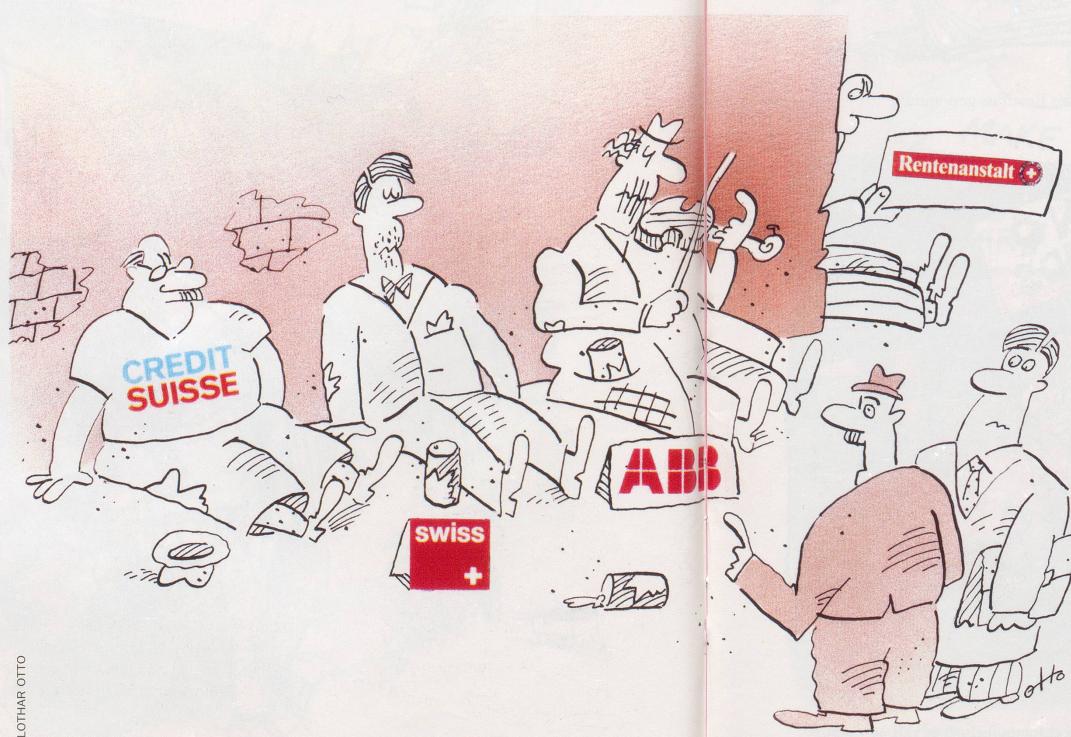
ERNST BANNWART

Die Bauchlandungen einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen Überfliegern sind nun also auch untersuchungsrichterlich dokumentiert. Recht so, aber damit nicht genug. Was nun ansteht, ist das Thema Schuld und Sühne. Und das sollten wir nicht einfach den gängigen Praktiken überlassen. Da sind nun alle gefordert, die nach dem Prinzip von Treu und Glauben über bzw. unter den Tisch gezogen wurden.

Irgendwie vermag es nicht zu befriedigen, wenn den Verantwortlichen bestensfalls ein paar Millönchen von ihren privaten Konten für Unvorhergesehenes einverlangt werden, sofern es denn nach dem zu erwartenden Ritual der Verjährungskünstler überhaupt dazu kommt. Und selbst die wahnwitzige Vorstellung, dass der eine oder andere einmal beschwaise ein Hotelzimmer mit Gittern bewohnen dürfte, um dank guter Führung anderntags wieder frischfröhlich ins Wirtschaftslotto entlassen zu werden, würde nichts von der angerichteten Realsatire rückgängig machen.

Helfen wir also mit bei der Suche nach einer Sühne, die am nachhaltigsten die Gemüter jener unsäglichen Obershareholder erschüttern könnte. Ein Vorschlag wäre, diese Macher einmal tatsächlich etwas machen zu lassen, was sie überblicken und tatsächlich verantworten könnten. Zum Beispiel an einem Förderband im Akkord lebenslänglich zu arbeiten, geführt von einem Gruppenleiter, der sie spüren lässt, was Unfähigkeit eines Managements auf der Haut, im Gemüt und an der Seele eines Mitarbeiters so alles anrichtet.

LOTHAR OTTO



Firma, bei der es noch schlimmer zuging, weil dort andere Hasardeure mit ebenso koketter Arroganz wie weitland sie selbst das Zepter führten.

Vielleicht aber hätten Sie noch viel bessere Ideen? Jedenfalls ist nicht von der Hand zu weisen, dass unser Rechtssystem offenbar viel zu human ist, um dem modernen Raubrittertum den Riegel zu schieben.

Da lobte ich mir doch das gute alte Leiterli-Spiel. Da war es doch so, dass jene, die am schnellsten den Weg nach oben fanden, oft auf dem Feld «zurück zum Start» landeten. Vielleicht sollte man den Topmanagern und Verwaltungsräten einmal statt saftiger Tantiemen so ein Leiterli-Spiel schenken?

ERWIN A. SAUTTER

Auch nicht zum Grinsen: Die Affäre um die «Swiss Bankers since 1845» oder die BCV, wie sich die Banque Cantonale Vaudoise mit Hauptsitz in Lausanne und Vertretungen in aller Welt (Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland, Hongkong, Singapore und USA) als traditionsreiches Haus zu erkennen gibt.

Der Waadtländer Kantonalbank (BCV) geht es nicht gut. Schlecht steht es ums viertgrösste Bankinstitut der Schweiz. Milliardenlöcher in der Bilanz. Gebohrt schon vor Jahren. Von den Managern, die etappenweise einzeln oder im Multipack gruppenweise in die Wüste geschickt werden. Staats- und Verwaltungsrat der BCV machen in öffentlicher Empörung ob dem sträflichen Tun ihrer Manager. Diese Kaderleute, offensichtlich von der swissair'schen Hundertphilosophie geritten und helvetische Massstäblichkeit missachtend, sollen vor den Richter. Rudelweise. Hämme ist trotzdem nicht ratsam. Höchstens ein etwas verquerer

Ballädchen für Martin E.

Das Herz ihm in die Beine sank,
als man ihm wegnahm seine Bank.
Wo soll er sich nun niedersetzen,
wenn Tränen seine Lider netzen.

Reinhart Frosch

Kleiderordnung?

Seitdem das Buch
«Nieten in Nadelstreifen»
erschienen ist, zeigen sich
in den Chefetagen
keine Nadelstreifen mehr.
– Was die Nieten betrifft:
Siehe die Aktienkurse!

Rainer Scherff

Nicht zum Lachen